

Anfrage am 11.08.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
bitte senden Sie mir den o.g. Leitfaden in der gedruckten Version
Vielen Dank, mit freundlichen Grüßen
[...]

Antwort der Staatskanzlei am 30.08.2019:

Sehr geehrte[...],
auf Ihren Antrag in Ihrer E-Mail vom 11. August 2019 auf Zusendung des Leitfadens
Dienstunfähigkeit – Prävention und Dienstrecht – des Landes Schleswig-Holstein, ergeht
folgender

Bescheid

1. Der Antrag wird ausgelegt als Antrag nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein.
2. Der Leitfaden Dienstunfähigkeit – Prävention und Dienstrecht wird Ihnen in der Anlage zu diesem Bescheid zur Verfügung gestellt.
3. Kosten für diesen Bescheid werden nicht erhoben (§ 2 IZG-SH KostenVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats ab Zugang schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei, 24105 Kiel, Düsternbrooker Weg 104 einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]